

Peter Pötschner

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Wien

1



Die besondere Problematik des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Wien ergibt sich zunächst aus der hohen Zahl und der außergewöhnlichen Qualität der Denkmäler. Man kann von einer großen „Denkmaldichte“ sprechen. Ein weiterer, weniger erfreulicher Aspekt ist der hohe Preis der Baugründe gerade in denkmalsreichen Stadtgebieten. Da die Gewinne aus der lebhaft betriebenen Bodenspekulation meist nur bei Abbruch und Neuverbauung realisierbar sind, ist praktisch jedes ältere Objekt in diesen Bereichen gefährdet. Dieser besonderen Situation entspricht eine derzeit sehr lebhaftere Publicity. In der Hauptstadt, dem Zentrum der Massenmedien, entgeht der Öffentlichkeit kaum ein Ereignis auf dem heute so aktuellen Gebiet des Denkmalschutzes, ja die Zeitungen suchen geradezu einschlägige Neuigkeiten. Das wirkt sich für den Denkmalschutz in der Regel segensreich aus. Nicht wenige Denkmäler sind in den letzten Jahren durch die wirkungsvolle Hilfe der Medien dem drohenden Untergang entrissen worden.

Gerettet ist nun auch nach mehr als fünfjährigem Kampf das Faniteum in Ober-St.-Veit. Das

um 1895 von dem Basler Architekten Emanuel La Roche errichtete Bauwerk ist dem Gedächtnis der 1893 im Kindbett verstorbenen Gräfin Fanita Lanckoronski gewidmet und war ursprünglich ein Erholungsheim für bedürftige junge Mädchen. Mit seiner geräumigen Kapelle (die ursprünglich als Mausoleum dienen sollte) ist das Gebäude für geistliche Zwecke prädestiniert, doch fand sich lange keine geeignete Verwendung. Durch eine glückliche Fügung wird es nun im Jahr des Denkmalschutzes als Kloster für Karmelitinnen revitalisiert werden können.

Die genaue Zahl der unter Denkmalschutz stehenden Objekte in Wien ist nicht leicht anzugeben. Zu jenen 402 Objekten, die bisher gemäß Paragraph 3 des Denkmalschutzgesetzes mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes unter Schutz gestellt wurden, kommen noch laut Paragraph 2 dieses Gesetzes sämtliche Gotteshäuser Wiens und alle Monumentalgebäude, dazu noch der gesamte hiesige Hausbesitz des Bundes, der Stadt Wien und aller Glaubensgemeinschaften. Bei jedem einzelnen dieser Wohn- oder Nutzbauten hat das Bundesdenkmalamt gegebenenfalls festzustellen, ob ein öffentliches Interesse

an seiner Erhaltung besteht oder nicht; letzteres wird nach heutiger Auffassung bei der Mehrzahl der Wohnobjekte und bei zahlreichen Nutzbauten der Fall sein. Eine Globalfeststellung ist aber nicht möglich, vor allem, weil mit dem Wandel der Auffassung gerechnet werden muß, mit dem eine ganz andere Beurteilung der künstlerischen, kulturellen oder geschichtlichen Bedeutung verbunden sein kann. So hat bekanntlich um 1960 der Jugendstil fast schlagartig eine völlig neue Wertung erfahren. Auch die historische Baukunst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist erst vor kurzem von der Kunstgeschichte als selbständiger Stil begriffen worden. Noch heute herrscht gegen den Historismus ein verbreitetes Vorurteil, vor allem bei der älteren Generation.

Es wachsen aber nicht nur ganze Stilperioden allmählich in den Denkmalschutz hinein, es müssen auch immer wieder neue Kategorien miteinbezogen werden, die sich mit dem herkömmlichen Denkmalbegriff kaum in Verbindung bringen lassen: in Wien sind es beispielsweise die Geschäftsportale, die vor allem in der Inneren Stadt sehr deutlich und zuweilen sogar in künst-